

Akademische Verfassung der Jacobs University

Deutsche Version

8. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Rechtliche Bedingungen	3
2.1	Jacobs University	3
2.2	Jacobs University Bremen gGmbH	3
3	Academic Constituencies	4
3.1	Students (Studierendenschaft)	4
3.2	Faculty (Professorenschaft)	5
3.3	Staff (Mitarbeiterschaft)	6
3.4	Management	7
4	Academic Governance - Jacobs University	8
4.1	Academic Senate	8
4.2	Präsident	9
4.3	Academic Operations	9
4.4	Academic University Committees	10
5	Corporate Governance - Jacobs University Bremen gGmbH	10
6	Akademische Integrität und Qualitätsmanagement	10
6.1	Academic Integrity Committee	10
6.2	Ombudsperson	11
6.3	Chancengleichheit	11

6.4	Qualitätsmanagement	11
6.5	Internal Auditing	11
6.6	Constitution Committee	11
7	Schlussbestimmungen	12

Allein die deutsche Version der Akademischen Verfassung ist rechtlich bindend. Die englische Version dient lediglich zu Informationszwecken.

Jacobs University strebt nach Vielfältigkeit (Diversity) in ihren Organen, insbesondere danach, dass beide Geschlechter und mehrere Nationalitäten in allen Organen vertreten sind. Namen und Funktionsbezeichnungen in diesem Text meinen sowohl die maskuline als auch die feminine Form.

1 Präambel

Diese Akademische Verfassung bildet die Grundlage des geregelten akademischen Zusammenwirkens innerhalb der in privater Trägerschaft organisierten Jacobs University. Sie basiert auf dem gemeinsamen Bekenntnis zur Exzellenz in Studium, Lehre, Forschung und Management, zur akademischen Freiheit und Integrität in Forschung und Lehre, zur Gleichberechtigung unterschiedlicher sozialer Gruppen an der Universität, sowie zum umsichtigen und effizienten Umgang mit den vorhandenen menschlichen, materiellen und ideellen Ressourcen. An der Jacobs University wird niemand aufgrund seiner Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung, nationalen oder ethnischen Herkunft oder Behinderung diskriminiert. Die in der Akademischen Verfassung enthaltenen Regelungen zielen darauf ab, die intellektuelle und soziale Entwicklung aller Mitglieder der Jacobs University zu fördern, die Führung der Institution zweckmäßig und vernünftig zu strukturieren und sicherzustellen, dass die Universität ihre Mission für gegenwärtige und zukünftige Generationen erfüllt.

2 Rechtliche Bedingungen

2.1 Jacobs University

Unter *Jacobs University* ist die Gesamtheit des akademischen Betriebs der Institution zu verstehen. Mit diesem Dokument gibt sich die Jacobs University eine Grundordnung gemäß des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG). Sie garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre gemäß des Deutschen Grundgesetzes (§5 Abs. 3) sowie die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis im Sinne der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

2.2 Jacobs University Bremen gGmbH

Die *Jacobs University Bremen gGmbH* ist die Trägerin der Jacobs University. Das Board of Governors (Aufsichtsrat) ist das oberste Exekutivorgan der Jacobs University Bremen gGmbH und der Jacobs University. Das Executive Board vertritt und leitet die Jacobs University Bremen gGmbH. Das Executive Board wird von den Bereichsleitern unterstützt.

Die Rechte der Jacobs University Bremen gGmbH und ihrer Organe gegenüber der Jacobs University ergeben sich aus ihrer Satzung (Gesellschaftsvertrag) und den jeweiligen Geschäftsordnungen. Diese Satzung und die Geschäftsordnungen bilden einen rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Akademische Verfassung Anwendung findet.

Der Betriebsrat ist die gesetzmäßige Vertretung aller Mitarbeiter der Jacobs University Bremen gGmbH gegenüber dem Arbeitgeber. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats werden durch das Betriebsverfassungsgesetz geregelt.

3 Academic Constituencies

Die *Academic Constituencies* der Jacobs University sind wie folgt:

- *Students (Studierendenschaft)* - konstituiert durch die Student Assemblies und vertreten durch die Student Governments,
- *Faculty (Professorenschaft)* - konstituiert durch die Faculty Assembly und vertreten durch das Faculty Council,
- *Staff (Mitarbeiterschaft)* - konstituiert durch die Staff Assembly und vertreten durch das Staff Council,
- *Management* - bestehend aus dem Executive Board und den Bereichsleitern.

Die Zusammensetzung von Committees und anderen Gremien der akademischen Selbstverwaltung richtet sich nach dem Grundsatz der adäquaten Beteiligung aller betroffenen Gruppen.

3.1 Students (Studierendenschaft)

Das Organ *Students (Studierendenschaft)* besteht aus allen Personen, die an der Jacobs University in einem Bachelor- oder Master-Studiengang bzw. für ein Studienvorbereitungsprogramm oder als Doktorand eingeschrieben sind. *Undergraduate Students* sind alle Studierenden, die zur Erlangung eines Bachelor-Abschlusses oder in einem Studienvorbereitungsprogramm eingeschrieben sind. *Graduate Students* sind alle Studierenden, die zur Erlangung eines Master-Abschlusses oder als Doktorand eingeschrieben sind.

Die Studierenden stehen im Zentrum des universitären Wirkens. Studierende haben Anspruch auf ein friedliches und abwechslungsreich gestaltetes, dem Lernen und dem Zusammenleben förderliches Umfeld, und die Pflicht, dieses Umfeld aktiv mitzugestalten und zu bewahren. Allen Studierenden soll es durch die Jacobs University ermöglicht werden, ihr akademisches Potenzial voll auszuschöpfen. Es liegt in ihrer Verantwortung, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die *Studierendenschaft* ist verantwortlich für ihre Repräsentation innerhalb der Jacobs University und in nationalen und internationalen studentischen Organisationen.

Die *Studierendenschaft* wirkt mit bei:

- Lehre und Forschung,
- der Entwicklung von Richtlinien zum Verhalten der Mitglieder der Jacobs University,
- der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung akademischer Richtlinien und Verfahren.

Student Assemblies

Die Undergraduate Student Assembly besteht aus allen *Undergraduate Students*. Die Graduate Student Assembly besteht aus allen *Graduate Students*. Die Undergraduate Student Assembly

und die Graduate Student Assembly bestimmen die Struktur ihrer Vertretung in der Satzung ihres jeweiligen Student Governments. Sie können sich für eine gemeinsame oder getrennte Vertretung entscheiden.

Student Governments

Die Student Assemblies wählen ihre Student Governments entsprechend der jeweiligen Satzung. Bei einer getrennten Vertretung der *Studierendenschaft* werden die *Undergraduate Students* durch das Undergraduate Student Government, die *Graduate Students* durch das Graduate Student Government repräsentiert. Beide Gremien arbeiten eng zusammen.

Die Verantwortlichkeiten des Student Government beinhalten die Vertretung der *Studierendenschaft* gegenüber den jeweiligen Organen innerhalb und außerhalb der Jacobs University, die Pflege der Verbindung zwischen der *Studierendenschaft* und der Leitung der Universität, ihrer Verwaltung oder den anderen Gruppen auf dem Campus und die aktive Förderung der Kommunikation zwischen all diesen Gruppen, schließlich die Benennung aller Vertreter der *Studierendenschaft* und die Sicherstellung der Kontinuität.

Insbesondere sind die Student Governments verantwortlich für die Entsendung der Student Delegates in den Academic Senate.

3.2 Faculty (Professorenschaft)

Mitglieder der *Faculty* sind alle hauptberuflich an der Jacobs University tätigen Professoren sowie die Adjunct Professors und Wissenschaftler, denen *Faculty* Status von der Faculty Assembly zuerkannt wurde.

Die *Faculty* ist das Organ der Jacobs University, das allgemein verantwortlich ist für

- Forschung und Lehre,
- akademische Entwicklung,
- Vertretung in der globalen akademischen Gemeinschaft,
- Sicherung der akademischen Freiheit,
- Sicherung guter akademischer Praxis.

Insbesondere betrifft diese Verantwortung

- die Berufung von Professoren und Adjunct Professors,
- die professionelle Entwicklung der *Faculty*,
- die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur Universität,
- die Entwicklung von Kursen, Modulen und Studienprogrammen,
- die Richtlinien zur Bewertung akademischer Leistungen,
- die Entwicklung und Struktur des universitären Forschungsprofils,

- die Vertretung der *Faculty* in den Gremien der Jacobs University und in akademischen Organisationen,
- die Sicherung hoher akademischer Qualitätsstandards.

Faculty wirkt mit bei

- der Sicherung der Forschungsmöglichkeiten an der Jacobs University,
- der langfristigen Planung und Aufstellung des jährlichen Etats,
- der Einstellung von akademischem Personal und der beruflichen Entwicklung des Lehrkörpers,
- der Entwicklung von Richtlinien zum Verhalten von Mitgliedern der Jacobs University.

Faculty Assembly

Generell finden Entscheidungen von *Faculty*, insbesondere die Wahlen ihrer Vertreter, in der Faculty Assembly statt. Alle Mitglieder der *Faculty* gehören ihr an und haben gleiches Stimmrecht. Die Faculty Assembly gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Faculty Assembly kann Wissenschaftler, die mit der Jacobs University verbunden sind, per Mehrheitsentscheidung als stimmberechtigte Mitglieder der *Faculty* kooptieren.

Die Faculty Assembly wählt die Mitglieder des Faculty Council.

Faculty Council

Der Faculty Council übt die Verantwortung der *Faculty* im Academic Senate aus, vertritt die *Faculty* gegenüber anderen Hochschulgremien und leitet die Faculty Assembly. Der Faculty Council besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern, die das gesamte akademische Spektrum der Jacobs University repräsentieren. Ausgewählte Mitglieder des Faculty Council nehmen an den Sitzungen des Academic Senate teil und verantworten die neun Stimmen des Faculty Council. Zusammensetzung und Wahl des Faculty Council sind in der Geschäftsordnung der *Faculty* geregelt.

Der Faculty Council benennt einen Sprecher und den Co-Chair des Academic Senate.

3.3 Staff (Mitarbeiterschaft)

Staff (Mitarbeiterschaft) besteht aus allen Angestellten der Jacobs University mit Ausnahme von Mitgliedern von *Management*, *Faculty*, und *Students*.

Die Verantwortung von *Staff* umfasst insbesondere

- Unterstützung von Lehre und Forschung,
- Entwicklung, Management und Evaluierung der administrativen Praxis,

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung administrativer Richtlinien,
- Entwicklung, Verwaltung und Evaluierung administrativer Projekte und Programme,
- Vertretung der Jacobs University in den entsprechenden nationalen und internationalen beruflichen Vereinigungen und Organisationen.

Staff wirkt mit bei

- Lehre und Forschung,
- der administrativen und institutionellen Entwicklung der Jacobs University,
- der beruflichen Entwicklung der Mitglieder von *Staff*,
- der Entwicklung von Richtlinien zum Verhalten von Mitgliedern der Jacobs University,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation akademischer Richtlinien und Verfahren,
- der Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen und einer transparenten Beschäftigungspolitik.

Staff umfasst *Teaching and Research Staff* sowie *Administrative Staff*.

Staff Assembly

Die Staff Assembly besteht aus allen Mitgliedern von *Staff*. Jedes Mitglied hat die gleichen Stimmrechte. Die Staff Assembly berät über alle Angelegenheiten, die die Rechte, die Interessen und die Verantwortung von *Staff* betreffen, und stimmt über sie ab. Die Staff Assembly gibt sich eine Geschäftsordnung.

Staff Council

Der Staff Council repräsentiert *Staff* gegenüber *Management*, *Faculty* und *Students* und sichert die Rechte von *Staff*. Er wird von der Staff Assembly gewählt. Der Staff Council ist verantwortlich für die Entsendung der Staff Delegates (weder Mitglied von *Faculty* noch von *Students*) in den Academic Senate.

Die Staff Assembly kann ihre Vertretung an den Betriebsrat delegieren, in diesem Fall sind Staff Council und Betriebsrat identisch.

3.4 Management

Management entwickelt und fördert das Leitbild der Jacobs University. Es führt die Institution und sorgt für faire Arbeitsbedingungen sowie für eine transparente Beschäftigungspolitik.

4 Academic Governance - Jacobs University

4.1 Academic Senate

Der Academic Senate ist das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung an der Jacobs University. Seine Aufgaben umfassen die Mitwirkung in und Aufsicht über alle akademischen Angelegenheiten in Lehre und Forschung. Der Academic Senate gibt sich eine Geschäftsordnung. Er setzt sich aus Vertretern aller Academic Constituencies zusammen. Der Academic Senate diskutiert und votiert über alle akademischen Richtlinien und Verfahren sowie über Berufungen von Mitgliedern der *Faculty*.

Insbesondere werden die folgenden Themen im Academic Senate diskutiert und zur Abstimmung geführt:

- Studienprogramme und Lehrpläne: Einführung, Beendigung, und Änderungen von Studienprogrammen,
- akademische Richtlinien und Verfahren,
- Richtlinien und Verfahren zur Berufung und zur professionellen Entwicklung der *Faculty*,
- akademische Qualitätskontrolle: Sicherung akademischer Standards und guter wissenschaftlicher Praxis.

Der Academic Senate wirkt mit bei der Entwicklung des akademischen Profils der Jacobs University und bei der Einrichtung von Professuren.

Zusammensetzung und Stimmrechtsverteilung

Die Zusammensetzung des Academic Senate und die Stimmrechtsverteilung sind wie folgt:

- Präsident (keine Stimme, Vorsitz),
- Academic Operations (vier Stimmen),
- Faculty Council (neun Stimmen, Co-Vorsitz),
- Undergraduate Student Delegate (eine Stimme),
- Graduate Student Delegate (eine Stimme),
- Teaching and Research Staff Delegate (eine Stimme),
- Administrative Staff Delegate (eine Stimme).

Der Präsident ist Vorsitzender des Academic Senate, der Faculty Council bestellt den Co-Vorsitzenden. Die Stimmrechte von Academic Operations werden ausgeübt durch den Head of Academic Operations und die Deans (oder entsprechende Funktionen). Der Faculty Council und die Delegates im Academic Senate werden auf der Basis demokratischer Prinzipien von den jeweiligen Academic Constituencies bestimmt. Die Amtszeit des Faculty Council und der Staff Delegates beträgt zwei akademische Jahre, die der Student Delegates ein akademisches Jahr.

Verfahren und Kommunikation

Der Vorsitzende bereitet für jede Sitzung des Academic Senate eine Tagesordnung vor. Jedes Mitglied kann Tagesordnungspunkte beitragen, formale Entscheidungen müssen in der Tagesordnung beantragt werden. Während der Vorlesungszeit trifft sich der Academic Senate mindestens einmal pro Monat.

Der Academic Senate ist beschlussfähig, wenn drei Viertel der Stimmen vertreten sind. In dringenden Fällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Der Academic Senate fasst Beschlüsse durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Der Academic Senate protokolliert alle seine Entscheidungen. Die Sitzungsprotokolle werden der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Teile der Tagesordnung und des Protokolls können für vertraulich erklärt werden.

Der Academic Senate kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

Die Entscheidungen des Academic Senate werden vom Executive Board umgesetzt.

Cases of Dissent

Falls die Interessen der Jacobs University Bremen gGmbH in besonderer Weise betroffen sind, kann das Executive Board formale Entscheidungen des Academic Senate ablehnen oder überstimmen. Wird eine formale Entscheidung des Academic Senate vom Executive Board abgelehnt bzw. überstimmt oder leitet das Executive Board Maßnahmen gegen eine formale Entscheidung des Academic Senate ein, kann der Academic Senate einen *Case of Dissent* feststellen. Der Case of Dissent wird an das Internal Auditing verwiesen mit dem Auftrag, diesen Case of Dissent unabhängig und objektiv zu beurteilen. Nachdem beide Parteien gehört wurden, oder - in Fällen großer Dringlichkeit - unmittelbar, informiert Internal Auditing das Board of Governors über den Case of Dissent und gibt eine Empfehlung zur Entscheidung. Die Entscheidung des Board of Governors ist für beide Parteien, das Executive Board und den Academic Senate, verbindlich.

4.2 Präsident

Der Präsident ist für alle akademischen Angelegenheiten verantwortlich und vertritt die Jacobs University in der globalen akademischen Gemeinschaft. Der Präsident hat den Vorsitz des Academic Senate inne. Für die Neubestellung eines Präsidenten wird vom Board of Governors eine Findungskommission eingerichtet, die vom Academic Senate unterstützt wird.

4.3 Academic Operations

Academic Operations befasst sich mit den strategischen und operativen Angelegenheiten von Forschung und Lehre, einschließlich der Planung und Entwicklung der Forschungsprofile und Studiengänge, der Qualitätssicherung sowie der Verwaltung des akademischen Jahresbudgets. Academic Operations steht unter der Leitung des Head of Academic Operations (Provost),

dem die personelle Verantwortung für alle akademischen Angestellten (*Faculty*, Wissenschaftler, Lehrkörper) obliegt. Der Head of Academic Operations kann Verantwortlichkeiten an Deans (oder entsprechende Funktionen) delegieren. Der Head of Academic Operations informiert den Academic Senate regelmäßig über seinen Verantwortungsbereich.

Die Berufung und Entlassung von akademischem Leitungspersonal einschließlich des Head of Academic Operations erfolgt unter maßgeblicher Beteiligung des Academic Senate. Vor dem Beginn eines Findungs- und Auswahlverfahrens müssen die Verfahrensregeln entwickelt und sowohl vom Executive Board als auch vom Academic Senate befürwortet werden. Das Verfahren wird durch eine speziell zu diesem Zweck vom Präsidenten einzusetzende Findungskommission organisiert. Vorsitzender der Findungskommission ist der Präsident.

Der Head of Academic Operations und die Deans (oder entsprechende Funktionen) sind Mitglieder des Academic Senate.

4.4 Academic University Committees

Der Academic Senate kann genau definierte Aufgaben und Zuständigkeiten an Academic University Committees übertragen. Sie werden vom Academic Senate eingesetzt und berichten an ihn. Der Academic Senate genehmigt ihre Geschäftsordnungen. Die Zusammensetzung der Academic University Committees richtet sich nach ihrer Funktion und wird durch ihre Geschäftsordnung entsprechend des Grundsatzes gleichberechtigter Beteiligung aller betroffenen Gruppen bestimmt. Die Mitglieder der Academic University Committees werden von ihrer jeweiligen Academic Constituency entsprechend ihrer Geschäftsordnung (Satzung) entsandt.

Undergraduate and Graduate Education gehören zu den Aufgabenbereichen von mindestens einem ständigen Academic University Committee, dessen Hauptaufgabe in der Formulierung und Überwachung der Richtlinien, Entwicklungen, Entscheidungen und Prozessen in seinem Zuständigkeitsbereich besteht.

5 Corporate Governance - Jacobs University Bremen gGmbH

Die Unternehmensführung der Jacobs University Bremen gGmbH und ihre Organe sind definiert im Gesellschaftsvertrag.

6 Akademische Integrität und Qualitätsmanagement

6.1 Academic Integrity Committee

Das Academic Integrity Committee, ein aus Mitgliedern der *Studierendenschaft* und der *Faculty* paritätisch besetztes Gremium, ist für die Förderung und Durchführung von Aktivitäten zur Unterstützung der akademischen Integrität verantwortlich.

Darüber hinaus unterstützt und berät das Gremium alle Mitglieder der akademischen Gemeinschaft in Fragen der akademischen Integrität, bietet informelle Beratung und Vermittlung an,

und führt formale Anhörungen durch. Das Academic Integrity Committee ist das zentrale Entscheidungsgremium in Fragen akademischer Integrität an der Jacobs University.

Das Academic Integrity Committee wird installiert von und berichtet dem Academic Senate. Die Mitglieder des Academic Integrity Committee werden von ihrer jeweiligen Academic Constituency entsandt.

6.2 Ombudsperson

Der Präsident ernennt eine Ombudsperson auf Empfehlung des Academic Senate. Die Ombudsperson handelt als neutrale und unabhängige Vertrauensperson und Mediator in Streitfällen, die gute wissenschaftliche Praxis und ihre Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit betreffen.

6.3 Chancengleichheit

Die Jacobs University schätzt die Vielfaltigkeit (Diversity) ihrer Gemeinschaft und setzt sich für Anerkennung, Akzeptanz und das Recht all ihrer Mitglieder auf Fairness, Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Die Jacobs University hat ein ständiges Gremium zu Fragen der Chancengleichheit. Dieses Gremium wird installiert von und berichtet dem Academic Senate. Die Mitglieder werden von ihrer jeweiligen Academic Constituency entsandt.

6.4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Jacobs University strebt nach kontinuierlicher Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung. Die Richtlinienkompetenz für das Qualitätsmanagement der Jacobs University liegt beim Academic Senate, der auch für die Implementierung aller Maßnahmen verantwortlich ist.

6.5 Internal Auditing

Das Internal Auditing der Jacobs University Bremen gGmbH erfolgt durch eine externe, unabhängige und objektive (unparteiische) Institution. Entsprechend der Definition des „Institute of Internal Auditors (IIA)“ werden Überprüfung und Verbesserung von Arbeitsabläufen der Jacobs University Bremen gGmbH zugesichert und Beratungsleistungen angeboten. Darüber hinaus befasst sich das Internal Auditing mit Cases of Dissent zwischen dem Academic Senate und dem Executive Board.

6.6 Constitution Committee

Das Constitution Committee besteht aus mindestens einem Vertreter aus jeder der vier Academic Constituencies. Es tagt mindestens einmal pro Jahr, um über angezeigte Fälle von Verlet-

zungen der Akademischen Verfassung zu beraten, und befasst sich außerdem mit vorgeschlagenen Ergänzungen und möglichen Änderungen.

In Fällen von angezeigten Verletzungen der Akademischen Verfassung fungiert das Constitution Committee als Vermittler zwischen den betroffenen Parteien. Wenn die Vermittlung fehlschlägt, kann das Constitution Committee zur Lösung des Falls Internal Auditing einbeziehen.

Um redaktionelle und nicht-kontroverse Änderungen der Akademischen Verfassung zu erleichtern, formuliert das Constitution Committee einen Entwurf, der dann der Hochschulöffentlichkeit kommuniziert und den Exekutivorganen aller Academic Constituencies zur Prüfung vorgelegt wird. Die vorgeschlagenen Änderungen werden wirksam, sofern innerhalb von drei Monaten keine Academic Constituency über ihr Exekutivorgan einen formalen und begründeten Einwand beim Constitution Committee einreicht. Im Falle eines Einwandes kann das Constitution Committee den Änderungsvorschlag zurückziehen oder nach Verhandlungen mit den betroffenen Parteien einen überarbeiteten Entwurf vorlegen. Das Constitution Committee kann Internal Auditing einbeziehen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Nur wenn alle Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen fehlschlagen, kann das Constitution Committee die vorgeschlagene Änderung als substantiell einstufen.

Substantielle Änderungen der Akademischen Verfassung werden von einem zu diesem Zweck gebildeten Gremium aus Vertretern aller Academic Constitutencies vorbereitet. Substantielle Änderungen werden nach universitätsweiter Diskussion jeweils von der Student Assembly, der Faculty Assembly, der Staff Assembly, vom *Management* und vom Board of Governors genehmigt.

7 Schlussbestimmungen

Die Akademische Verfassung wurde am 8. Juni 2017 vom Board of Governors genehmigt und tritt am 1. September 2017 in Kraft.